Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg

am 02.11.2016 in der Hochlandhalle in Gilserberg

Beginn 19.32 Uhr

Ende 21.21 Uhr

Anwesend: 21 (gesetzl.) Mitgliederzahl: 23

stimmberechtigt:

Itzenhäuser, Angela Lomp, Dirk

Dehnert, Ralf Nebe, Markus

Dehnert, Tim Schaal, Michael

Dippel, Martin Scheerer, Maik

Drescher, Reinhold Spanknebel, Björn

Ebener-Riebeling, Sandra Vaupel, Bernd

Fischer, Sabine Vestweber, Klaus

Herter, Jens Vestweber, Lothar

Heynmöller, Kim Vestweber, Philipp

Kirschner, Heiko Wagner, Sonja

Kissel, Karl-Heinz

Es fehlt bei der Gemeindevertretung: Urbanek, Wolfgang

Widera, Anja

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Barth, Rainer Bürgermeister Herden, Sigrid

Itzenhäuser, Matthias Vestweber, Hans Es fehlt beim Gemeindevorstand: Stuhlmann, Michael

England, Thorsten Hirth, Lothar Koch, Matthias

Blazques Müller, Markus

Die stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Angela Itzenhäuser, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 20.10.2016 auf Mittwoch, den 02.11.2016, um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren im Hochland Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 43/2016 öffentlich bekannt gegeben worden.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, erhebt Einwand dagegen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2014 nicht umgesetzt wird. Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde keine Übersicht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung übermittelt.

Weiterhin beschwert er sich über den Sitzungstermin. Der ursprünglich geplante Termin wurde nicht eingehalten. Er bittet darum, sich an die vorgeplanten Termine zu halten.

Die stellv. Vorsitzende Angela Itzenhäuser entgegnet hierzu, dass es sich bei der Terminplanung immer nur um eine vorläufige Planung handelt und dass die Terminänderung rechtzeitig, bereits am 29.09.2016, allen Gemeindevertretern bekanntgegeben wurde.

Die stellv. Vorsitzende Angela Itzenhäuser stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine weiteren Einwendungen erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist - nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Bemerkung:

Nach Absprache des Ältestenrates, wurde keine von §24 der Geschäftsordnung abweichende Festlegung der Redezeit der Fraktionen gewünscht.

Tagesordnung:

Top 1: Beratung und Beschluss über den Einspruch der SPD-Fraktion zum Protokoll

der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.09.2016

Top 2: Beratung und Beschluss über die Ernennung zu Ehrenbeigeordneten,

Ehrenortsvorsteher und der Ehrenmitglieder der Ortsbeiräte

Top 3: Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde

Gilserberg

Top 4: Beratung und Beschluss zur 5. Änderung der Gebührenordnung zur

Friedhofsordnung der Gemeinde Gilserberg

Top 5: Beratung und Beschluss zum Kommunalen Investitionsprogramm KIP

Top 6: Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2016

Top 7: Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Jahr

2017

Top 8: Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion zur Beantragung

neuer Maßnahmen im Dorferneuerungsprogramm

Top 9: Beratung und Beschluss über den Antrag der BLH-Fraktion zur Vergabe des

Transportes der Kita-Kinder an ein Busunternehmen

Top 10: Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion zur besseren

Bekanntmachung der Gilserberger Busfahrlinien im NVV

Top 11: Vorlage der Ortsbeiratsprotokolle

Top 12: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Zu Top 1: Beratung und Beschluss über den Einspruch der SPD-Fraktion zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.09.2016

Diesem Tagesordnungspunkt liegt der Einspruch der SPD-Fraktion vom 27.09.2016 zu Grunde. Die stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung, Angela Itzenhäuser, verliest den Einspruch und die beigefügte Begründung. Anschließend verweist Sie auf den im § 29 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vorgeschriebenen Inhalt der Niederschriften.

Nach Martin Dippel, SPD-Fraktion, wurde ein wesentlicher Inhalt nicht in der Niederschrift aufgeführt.

Karl-Heinz Kissel, BLH-Fraktion, hingegen ist der Meinung, dass diese Angelegenheit nicht in die Niederschrift aufgenommen werden sollte. Er führt hierzu weiter aus, dass die SPD-Fraktion ihre ständigen Mäkeleien an den Niederschriften lassen und zur Sachpolitik zurückkehren sollte.

Reinhold Drescher, SPD-Fraktion, führt dazu aus, dass keine Transparenz vorhanden ist.

Zum Abschluss der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 1 lässt die stellv. Vorsitzende Angela Itzenhäuser über den vorliegenden Einspruch abstimmen:

Für die Änderung der Niederschrift vom 06.09.2016 stimmen:

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 11 Stimmen

Enthaltung: ---

Zu Top 2: Beratung und Beschluss über die Ernennung zu Ehrenbeigeordneten, Ehrenortsvorsteher und der Ehrenmitglieder der Ortsbeiräte

Gem. § 28 HGO und § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Gilserberg kann die Gemeinde Bürger, die als Gemeindevertreter, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder als Mitglied eines Ortsbeirats insgesamt mindestens zwanzig Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verleihen.

Bürgermeister Rainer Barth verweist auf die v. g. Regelungen. Anschließend schlägt er die Personen vor, die für die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Grund der Dauer in den unterschiedlichen Gremien in Frage kommen. Diese sind:

Zum Ehrenbeigeordneter

Günter Gumbel 20 J.

Zu Ehrenortsvorsteher

Winterscheid

Herbert Röschl 39 J.

Zu Ehrenmitglied des Ortsbeirates

Schönstein

Jürgen Vöhl 22 J.

Sebbeterode

Thomas Sporleder 27 J. Jochen Hoffmann 27 J.

Bürgermeister Rainer Barth teilt weiter hin mit, dass die Übergabe der Ehrenurkunden in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen soll. Weiterhin teilt er mit, dass es neben den vorgenannten Personen auch mehrere ehrenamtlich Tätige gibt, die 19 Jahre in unterschiedlichen Ämtern tätig waren. Diese 19 Jahre kommen durch die Änderung der Wahlzeit von 4 Jahren auf 5 Jahre zustande. Folgende Personen sollen ebenfalls zur kommenden Gemeindevertretersitzung eingeladen und in gebührender Form geehrt werden: Reiner Kordes, Reiner Dippel, Heinrich Schütz, Fritz Gatzke, Hans-Dieter Nebe und Thomas Gömbel.

Für die Verleihung der Ehrenbezeichnungen und Ehrung der genannten 19 Jahre tätigen stimmen:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltungen: ---

Zu Top 3: Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Gilserberg

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 über den Tagesordnungspunkt beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, stellv. Vorsitzender des Ausschusses berichtet über die Sitzung. Der Gemeindevorstand hatte den Auftrag, die praktische Umsetzung der Friedhofsordnung zu überprüfen. Bei gemeinsamen Sitzungen der Friedhofsausschüsse und der Ortsbeiräte wurden verschiedene Vorschläge zur Gestaltung der Rasengräber erarbeitet, diese wurden im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss beraten. Die unterschiedlichen Vorstellungen über die Ausgestaltung der Rasengräber, in den einzelnen Ortsteilen, sollte größere Berücksichtigung finden.

Die vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 4 Stimmen dafür, bei einer Enthaltung, im Ausschuss erarbeitet und somit der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt.

Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, verweist in seinem Beitrag ebenfalls auf die Diskussionen im Ausschuss. Mitunter sieht er Details der Beschlussempfehlung als kritisch an. Weiterhin könnten nicht vorhandene Friedhofsausschüsse in manchen Ortsteilen zu Problemen führen.

Nach Aussage von Sabine Fischer, SPD-Fraktion, wird die Beschlussempfehlung von ihrer Fraktion mit getragen. Besonders Vorteilhaft sieht sie die Gestaltungsfreiheit der einzelnen Friedhofsausschüsse.

Karl-Heinz Kissel, BLH-Fraktion, sieht ebenfalls die erarbeitete Beschlussempfehlung als tragbaren Vorschlag. Seine Fraktion wird der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen.

Zu Abschluss der Beratungen wird die zur Abstimmung vorliegende Beschlussempfehlung vorgetragen. Sie lautet:

1. Änderung der Friedhofsordnung

C. Friedwiese

§ 25 Rasengräber (Friedwiese)

Abs. 1 Auf jedem Friedhof der Gemeinde Gilserberg wird ein Bereich für Rasengräber zur Verfügung gestellt. Ein Rasengrab hat eine Größe von 2,00 m x 0,90 m; der Abstand zum nächsten Rasengrab beträgt 0,60 m.

Auf der Friedwiese (Rasengräber) können folgende Bestattungen erfolgen:

- a) eine Erdbestattung,
- b) eine Erdbestattung und 1 Urne (Urne immer auf die untere Hälfte der Grabstätte)

c) 2 Urnen (1. Beisetzung obere Hälfte, 2. Beisetzung untere Hälfte der Grabstätte)

Die Friedwiese (Rasengräber) ist ein eigener Bereich für die Bestattung mit einer bündig mit der Grasnarbe liegenden Steinplatte/n auf der Grabstätte. Die Größe der Steinplatte darf die Maße von 45 cm x 45 cm nicht überschreiten, sie darf keinen hochstehenden Rand haben.

Abs. 2 Abweichungen in der Gestaltung der Grabstätten bei Rasengräbern können nur durch Beschluss des jeweils zuständigen Friedhofsausschusses festgelegt werden.
Hierbei dürfen Aufbauten (Grabmale und sonstige Grabausstattungen) auf liegenden Steinplatten eine maximale Höhe von 80 cm nicht überschreiten. Die Steinplatten müssen so groß gewählt werden, dass nach allen Seiten ein Mindestabstand von 20 cm, vom Rand der Steinplatte bis zu evtl. Aufbauten (Grabmale und sonstige Grabausstattungen), gewährleistet ist.

Abstimmung: dafür: 19 Stimmen

dagegen: ---

Enthaltungen: 2 Stimmen

Zu Top 4: Beratung und Beschluss zur 5. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Gilserberg

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 über den Tagesordnungspunkt beraten und eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, stellv. Vorsitzender des Ausschusses berichtet über die Sitzung.

Aufgrund von gestiegenen Personal- und Sachkosten wurde eine Anpassung der Gebühren für die Einebnung von Einzel- und Doppelgräber durch den Dienstleister vorgetragen. Die Anpassung wurde im Ausschuss diskutiert. Weiterhin wurde im Ausschuss über ein Entgelt für die Entsorgung von nicht kompostierbaren Abfällen (Kränzen usw.) beraten. Dies wurde in der neuen Friedhofsordnung vorgesehen, eine Festlegung der Gebührensätze gab es hierzu bisher nicht.

Bürgermeister Rainer Barth ergänzt hierzu, dass es entsprechend der Friedhofsordnung auch weiterhin möglich ist, die Grabeinebnung selbst oder durch ein beauftragtes Unternehmen vornehmen zu lassen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung wird, so Michael Schaal, CDU-Fraktion, von seiner Fraktion mitgetragen. Er bezieht sich ebenfalls auf die Möglichkeit, die Einebnung selbst oder durch ein Unternehmen vornehmen zu lassen.

Reinhold Drescher, SPD-Fraktion, spricht sich ebenfalls für die vorliegende Beschlussempfehlung aus. Hierbei betont er, dass die zu erhebende Gebühr ohne Abschläge an den Unternehmer für die Einebnung der Gräber weitergegeben wird.

Karl-Heinz Kissel, BLH-Fraktion, spricht sich ebenfalls für die vorliegende Beschlussempfehlung aus.

Die Beschlussempfehlung zur 5. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Gilserberg lautet:

II. Gebühren

Für Leistungen nach der Friedhofsordnung werden folgende Gebühren erhoben:

§7 Bestattungsgebühr

c): Grabeinebnung mit Entsorgung der Grabeinfassung

Die Grabeinebnung kann erfolgen durch den Eigentümer, die Gemeinde oder ein durch die Gemeinde beauftragtes Unternehmen.

Gebühr für Grabeinebnung Einzelgrab: 250,00 €, Gebühr für Grabeinebnung Doppelgrab: 360,00 €,

alle anderen Grabarten

nach Arbeitsaufwand.

- d) Entsorgung von nicht kompostierbaren Abfällen (Kränze, Gestecke usw.)
- 1.) Wird der Bauhof der Gemeinde Gilserberg (gem. § 7 Abs. 2 nach Punkt i der Friedhofsordnung) mit der Abholung von nicht kompostierbaren Abfällen vom Friedhof beauftragt, ist für die Abholung einschließlich Entsorgung ein Pauschalbetrag von 40,-- € zu entrichten.
- 2.) Je Kranz oder Gesteck, der/das im Bauhof angeliefert wird, ist eine Gebühr von 4,-- € zu entrichten.

Für die vorliegende Beschlussempfehlung stimmen:

dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltung: ---

Zu Top 5: Beratung und Beschluss zum Kommunalen Investitionsprogramm KIP

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in mehreren Sitzungen im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss beraten. Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses, Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, berichtet von den Sitzungen.

Er bezieht sich dabei auf die verschiedenen Objekte, die für eine energetische Sanierung in Frage kommen. Hochlandhalle/Turnhalle, Kindergarten und Rathaus wurden durch einen Sachverständigen hinsichtlich der energetischen Sanierung begutachtet, entsprechende Kostenaufstellungen wurden im Ausschuss beraten.

Eine Kostenermittlung für die notwendigen Straßensanierungen wurde vom Bauhofleiter zusammengestellt, diese lag ebenfalls dem Haupt-, Finanz- und Bauausschuss vor.

Weiterhin liegt jedem Gemeindevertreter eine Tischvorlage des Gemeindevorstandes vor, in der die geplanten Sanierungsprojekte nunmehr zusammenfassend aufgelistet wurden. Aufgrund der vorgeschriebenen Regelungen von Bundeszuschuss und Landesprogramm ergeben sich Verschiebungen bei der Bezuschussung. Bürgermeister Rainer Barth erläutert den Gemeindevertretern die vorliegende Tischvorlage.

Ralf Dehnert, CDU-Fraktion, spricht sich für den vom Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Bürgermeister Rainer Barth vorgelegten Entwurf aus. Nach seiner Meinung wird hierdurch ein Sanierungsstau abgebaut.

Ebenfalls für den Entwurf spricht sich Klaus Vestweber, SPD-Fraktion, aus. Er sieht die Prioritäten in der Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude. Besonders verweist er hier auf die intensiv genutzte Turnhalle.

Karl-Heinz Kissel, BLH-Fraktion, stimmt dem vorliegenden Entwurf ebenfalls zu. Er sieht hier auch eine Entlastung für zukünftige Haushalte der Gemeinde.

Für Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, ist das Kommunale Investitionsprogramm eine wichtige Förderung der Kommunen durch den Bund und das Land Hessen.

Zum Abschluss der Beratungen wird die jedem Gemeindevertreter vorliegende Beschlussempfehlung vorgetragen:

"Die energetische Sanierung der Turnhalle, Kindertagesstätte und Rathaus wurde bereits im Haupt, Finanz- und Bauausschuss beschlossen. Die bewilligten Bundesmittel in Höhe von 230.502,00 € und die Kofinazierung in Höhe von 26.000,00 € sind jedoch noch nicht vollständig ausgeschöpft. Es wird empfohlen, die Dacheindeckung mit Dämmung vom DGH Schönstein mit aufzunehmen und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED mit zu beantragen.

Die Gemeindeverwaltung soll festlegen, welche zusätzlichen Straßenleuchten umgerüstet werden sollen und diese beim KIP (Bundeszuschuss) anmelden.

Die bewilligten Landesmittel in Höhe von 96.237,00 €, sollen für Straßeninstandsetzungen genutzt werden. Hier ist zu beachten, dass nur Maßnahmen über 5.000,00 € einzeln beantragt werden. Kleinere Sanierungen müssen über den Pauschalantrag (max. 20 % der Fördersumme)gestellt werden. Die Festlegung welche Straßen mit dem KIP instandgesetzt werden sollen obliegt der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter. Die Restarbeiten, für die Straßeninstandsetzung werden im Haushalt 2017 berücksichtigt. Wichtig: Bundes- und Landesmittel können nicht kombiniert werden, das heißt: Übrige Mittel vom Bund können nicht auf Landesmittel übertragen werden, auch nicht anders herum."

dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltung: ---

Zu Top 6: Einbringung des 1. Nachtragshaushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2016

Bürgermeister Rainer Barth erläutert ausführlich den vom Gemeindevorstand am 24.10.2016 erarbeiteten und festgestellten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 und bringt ihn somit gemäß §§ 97 und 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) förmlich im Gremium ein.

Der 1. Nachtragshaushalt 2016 ist erforderlich geworden, um den im Laufe des Haushaltsjahres erkennbar gewordenen Veränderungen bei Aufwand, Ertrag, Einzahlungen und Auszahlungen haushaltsmäßig gerecht zu werden.

Hier machen sich besonders die zusätzlichen Einnahmen aus Beiträgen bemerkbar. Diese waren bei Aufstellung des Entwurfs Haushaltsplan 2016 in dieser Höhe nicht absehbar.

Durch zusätzlichen Investitionen und die zusätzliche Einnahmen verändert sich im Finanzhaushalt der Saldo der Aus- und Einzahlungen von 464.410 € auf nunmehr 392.646 €. Der Gesamtbetrag der Kredite wird dadurch ebenfalls verändert.

Entsprechend des Ergebnishaushaltes erhöht sich die Summe der ordentlichen Erträge von 5.571.795 € um 153.760 € auf nunmehr 5.725.555 €. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich von 5.789.731 € um 137.421 € auf 5.927.152 €, hieraus ergibt sich – unter Hinzuziehung des außerordentlichen Ertrages - somit ein geplanter Fehlbetrag von 195.468 €.

Der Saldo des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich im Nachtragshaushaltsplan 2016 um 16.339 € von bisher 169.932 € auf nunmehr 186.271 €.

Bürgermeister Rainer Barth verweist ist seinem Beitrag auf den Haushaltsvollzug des laufenden Jahres, hierbei geht er besonders auf die veränderten Ein- und Auszahlungen ein.

Die Gemeinde Gilserberg kann erneut, wie in 2015 auch die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Der Kassenkredit wird nicht im genehmigten Umfang in Anspruch genommen. Er muss nicht erhöht werden.

Anschließend regt stellv. Vorsitzende Angela Itzenhäuser folgenden Beschluss an:

"Der jedem Gemeindevertreter vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2016 wird zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Haupt-, Finanz- und Bauausschuss überwiesen."

dafür: 21 Stimmen

dagegen: ----Enthaltungen: ----

Zu Top 7: Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Jahr 2017

Bürgermeister Rainer Barth erläutert die derzeitigen Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer. Hierbei bezieht er sich auf die jedem Gemeindevertreter vorliegende Zusammenstellung der Steuerhebesätze im Schwalm-Eder-Kreis. Mit dem Vorschlag, die derzeitigen Hebesätze beizubehalten, beendet Bürgermeister Rainer Barth seinen Vortrag.

Ralf Dehnert, CDU-Fraktion, Bernd Vaupel, BLH-Fraktion und Martin Dippel, SPD-Fraktion bekräftigen übereinstimmend die positive finanzielle Entwicklung der Gemeinde Gilserberg. Da die Planungen für das kommende Jahr einen Haushaltsausgleich vorsehen, wird eine Erhöhung der Hebesätze durch die Kommunalaufsicht voraussichtlich nicht angeordnet. Senkungen der Hebesätze sind ebenso nicht angedacht.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer "Hebesatzsatzung" für das Jahr 2017.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

359 v.H.

2. für die Gewerbesteuer

390 v.H.

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2017.

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung: dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltungen: ---

Zu Top 8: Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion zur Beantragung neuer Maßnahmen im Dorferneuerungsprogramm

Diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag der SPD-Fraktion vom 13.10.2016 zu Grunde. Der Antrag wird vorgetragen, begründet und erläutert von Martin Dippel, SPD-Fraktion. Das Dorferneuerungsprogramm bietet seit Jahrzehnten für die Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger eine relativ kostengünstige Möglichkeit die notwendigen Investitionen in die Zukunft der Ortsteile durchzuführen.

Bürgermeister Rainer Barth verweist in seinem Beitrag auf die an alle Gemeindevertreter versandten Informationen. Das geänderte Programm betrifft nunmehr die komplette Gemeinde und gilt für alle Ortsteile. Maßnahmen sollten daher vorgeschlagen und zusammengetragen werden.

Phillip Vestweber, CDU-Fraktion, ist ebenfalls dafür, sich an dem neuen Konzept der Dorferneuerung zu beteiligen. Es könnte für Ortsteile problematisch werden, in denen kein Ortsbeirat besteht. Diese Ortsteile müssen ebenfalls angesprochen werden.

Für Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, ist der vorgegebenen Zeitraum bis zum 30.11.2016 sehr kurzfristig. Hier sollte man mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim Schwalm-Eder-Kreis Kontakt aufnehmen, um die Dinge, die in den Ortsteilen angedacht sind, auch umsetzen zu können.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, bittet darum, dass das Thema angegangen wird. Eventuell sollte eine Fristverlängerung beantrag werden.

Zum Abschluss der Beratungen trägt die stellv. Vorsitzende Angela Itzenhäuser die Beschlussempfehlung nochmals vor:

"Der Gemeindevorstand wird in Zusammenarbeit mit dem Haupt-, Finanz- und Bauausschuss sowie den Ortsbeiräten der Gemeinde Gilserberg beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten sowie einen Antrag zu stellen, der eine weitere Aufnahme von Projekten der Gemeinde Gilserberg in das hessische Dorferneuerungsprogramm ermöglicht."

Abstimmung: dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltungen: ---

Zu Top 9: Beratung und Beschluss über den Antrag der BLH-Fraktion zur Vergabe des Transportes der Kita-Kinder an ein Busunternehmen

Diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag der BLH-Fraktion vom 12.10.2016 zu Grunde. Der Antrag wird von Jens Herter, BLH-Fraktion, vorgetragen begründet und erläutert. Hierbei betont er die derzeitigen Kosten für die Busbeförderung, die mangelte Ausstattung sowie die Belastung für die Beschäftigten der Gemeinde Gilserberg.

Nach Meinung der BLH Fraktion erscheint die eigenständige Vergabe an ein Busunternehmen sinnvoll.

Mike Scheerer, CDU-Fraktion, stimmt dem Antrag zu.

Martin Dippel, SPD-Fraktion, bezieht sich auf die laufende Diskussion im Haupt-, Finanzund Bauausschuss. Er war davon ausgegangen, dass eine Sitzung hierzu im Haupt-, Finanzund Bauausschuss erfolgen wird.

Jens Herter, BLH-Fraktion, bezieht sich auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2016 und verweist dabei auf die allgemeine Situation zum Bustransport der Kindergartenkinder. Der Antrag der BLH-Fraktion zielt darauf ab, die Vergabe des Bustransportes der Kindergartenkinder weiter vorzubereiten.

Bürgermeister Rainer Barth verweist ebenfalls auf die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Bauausschuss. Weiterhin berichtet er davon, dass derzeit eine Anfrage zum eigenständigen Bustransport vorbereitet wird.

Philipp Vestweber, CDU-Fraktion, bezieht sich ebenfalls auf die vorangegangenen Diskussionen. Nach seiner Meinung könnten Beratungen in den Ausschüssen nur weitergeführt werden, wenn konkrete Zahlen zum Bustransport vorliegen.

Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, sieht ebenfalls die Notwendigkeit der Vorlage von konkreten Zahlen, als Grundlage für weitere Diskussionen in den Ausschüssen. Zum Abschluss der Beratungen regt die stellv. Vorsitzende Angela Itzenhäuser folgende Beschlussempfehlung an:

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Vergabe des Transports der KiTa—Kinder an ein Busunternehmen mit geeigneten Fahrzeugen, insbesondere mit Sicherheitsgurten oder vergleichbaren Vorrichtungen für den Transport von Kleinkindern unter Beteiligung des Elternbeirates, des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugend, Kultur, Sozial und Sport vorzubereiten."

Abstimmung: dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltungen: ----

Zu Top 10: Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD-Fraktion zur besseren Bekanntmachung der Gilserberger Busfahrlinien im NVV

Diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2016 zu Grunde. Der Antrag wird von Sabine Fischer, SPD-Fraktion, vorgetragen, begründet und erläutert. Der Gemeindevorstand solle dafür sorgen, dass die das Gilserberger Hochland betreffenden aktuellen Fahrpläne des NVV regelmäßig im Hochlandmitteilungsblatt veröffentlicht und beworben werden. Im Rathaus sollte Personal befähigt werden, diesbezüglich Auskünfte an interessierte Bürgerinnen und Bürger zu erteilen.

Nach Ansicht von Martin Dippel, SPD-Fraktion, sollte das Angebot des NVV mehr bekanntgemacht werden. Ein oder zwei Leute in der Gemeinde sollten hierüber informieren.

Nach Michael Schaal, CDU-Fraktion, besteht Einigkeit in der Hinsicht, dass es sich um eine sinnvolle Sache handelt und dass die Bürger über das bestehende Angebot informiert werden sollen. Die Formulierung, dass das Personal befähigt werden soll, sieht er aber kritisch.

Tim Dehnert, CDU-Fraktion, verweist auf die Möglichkeit der Bekanntmachung im Hochlandmitteilungsblatt. Hier sollten die Auskunftsnummern des NVV veröffentlicht werden.

Einen Beschluss der Gemeindevertretung, so Bürgermeister Rainer Barth, bedarf es in dieser Angelegenheit nicht. Wenn in der Verwaltung bezüglich der Fahrpläne nachgefragt wird, so wird jede Bürgerin und jeder Bürger entsprechend beraten.

An der weiteren Diskussion, an der sich verschiedene Gemeindevertreter beteiligen, wird deutlich, dass eine Veröffentlichung im Hochlandmitteilungsblatt sowie die Möglichkeit der Auskünfte im Rathaus gegeben sein sollten.

Zum Abschluss der Beratungen regt daher die stellv. Vorsitzende Angela Itzenhäuser folgende Beschlussempfehlung an:

"Der Gemeindevorstand wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die das Gilserberger Hochland betreffenden aktuellen Fahrpläne des NVV regelmäßig im Hochlandmitteilungsblatt veröffentlicht und beworben werden. Bürgerinnen und Bürger können diesbezüglich Auskünfte im Rathaus und beim NVV erhalten."

Abstimmung: dafür: 21 Stimmen

dagegen: ---Enthaltungen: ---

Zu Top 11: Vorlage der Ortsbeiratsprotokolle

Bürgermeister Rainer Barth trägt die Ortsbeiratsprotokolle aus Itzenhain und Schönstein vor und gibt sie somit den Gemeindegremien zur Kenntnis.

Zu Top 12: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Hier informiert Bürgermeister Rainer Barth das Gremium über wesentliche Angelegenheiten:

- Sachstand zum Umbau der Kindertagesstätte.
- Sachstand zum Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Heimbach.
- Sachstand zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014.
- Die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges Sebbeterode wurde beim Schwalm-Eder-Kreis vorgemerkt, der Förderbescheid für das Feuerwehrfahrzeug Gilserberg ist eingegangen.
- Fördermittel für das Programm Sport und Flüchtlinge wurden beantragt und wurden bereits zugesagt.
- Die Regionalversammlung hat den Teilregionalplan Energie Nordhessen verabschiedet, die Verantwortlichen müssen über das weitere Vorgehen beraten.
- Sachstand zum Breitbandausbau, Gilserberg wird erst im Jahre 2019 angeschlossen.
- Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen im Stadtumbau. Wegen verschiedener Einwendungen zum Spielplatz Gilserberg gab es einen Ortstermin.

Danach wird um 21.21 Uhr die Sitzung von der stellv. Vorsitzenden Angela Itzenhäuser geschlossen.

Gilserberg, 17.11.16

Angela Itzenhäuser Stelly. Vorsitzende Horst Dippel Schriftführer